

Förderung und Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens an der KTS

Vorlage der Arbeitsgruppe, von den Mitwirkungsgruppen weitergeleitet an die Schulkonferenz, dort verabschiedet am 13.7.2004 - zur Einführung im Schuljahr 2004/2005

1. Allgemeine Grundlagen

Durch die Änderung des § 26 Abs. 2 ASchO vom 17. April 2002 erhalten die Schulen die Möglichkeit, Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler in die Zeugnisse aufzunehmen. Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in einer Welt des beschleunigten technischen und sozialen Wandels Schüler/Innen in die Lage versetzt werden müssen, Einzelkenntnisse in Problem- und Anwendungszusammenhänge einzuordnen, sich zunehmend selbst zu organisieren und selbstständig zu lernen und zu arbeiten. Neben der Fachkompetenz sind Methodenkompetenz, Lernkompetenz sowie Sozialkompetenz wichtiger geworden.

Hinter dem Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens verbergen sich

- Soziales Verhalten (Umgang miteinander, Kommunikation, Konfliktbewältigung ...)
- Kognitive Merkmale (Organisations- und Planungsfähigkeit, Kreativität ...)
- Affektive Dimensionen (Arbeitsfreude, Zielstrebigkeit ...)
- Lernspezifische Fähigkeiten (Selbstständigkeit, Erschließungs- und Lernstrategien)

Insgesamt geht es hier um Haltungen und Fähigkeiten, die nötig sind, um Herausforderungen im persönlichen und sozialen Bereich und in gesellschaftlichen und politischen Kontexten bewältigen zu können – letztlich um eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Anwendung des § 26 Abs. 2 ASchO ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Entscheidungen, in welchem Umfang die Regelungen angewendet werden, liegen bei der Schulkonferenz. Sie stellt die Grundsätze zur einheitlichen Handhabung auf, die Geltung für alle Jahrgänge und Klassen oder bestimmte Jahrgänge oder Klassen haben.

3. Überlegungen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung an der KTS

Die Arbeit der Gruppe wurde begleitet von vielfältigen Diskussionen in der Schulgemeinde. Die Gruppe hat sich bemüht, den dort formulierten Bedenken Rechnung zu tragen und die vielfältigen Anregungen mit in den nun vorliegenden Vorschlag einfließen zu lassen. Die Akzeptanz des Konzeptes durch die Schüler/Innen ist dabei die unabdingliche Voraussetzung für die praktische Umsetzung, da nur so Rückmeldungen über Lern- und Entwicklungsprozesse zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags werden können.

Die Beurteilung und Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens beinhaltet die Beschreibung eines individuellen Lernprozesses, der auf einer Zielperspektive beruht und die Beratung und Förderung einschließt, um nicht in den Bereich der Beliebigkeit zu verfallen. Standardisierte Formulierungen oder formalisierte Bewertungsschemata (etwa im Sinne einer Notenskala) sind hierfür – nach Ansicht der Arbeitsgruppe – ungeeignet.

Da der Beschreibung und Beurteilung von Lernprozessen immer konkrete Indikatoren zugrunde liegen, die im Sinne von Lernfortschritten einer Progression unterliegen, ist es sinnvoll, für jede Stufe (Doppeljahrgangsstufe) einen eigenen Anforderungskatalog zu erstellen, der die jeweiligen Beobachtungsaspekte beinhaltet und diese für die Schüler/Innen – im Sinne von Verabredungen - verständlich darstellt. Im Laufe des Schuljahres sammeln die Fachlehrer ihre Beobachtungen und tragen „Bemerkenswertes“ (d.h. besonders positive oder

negative Beobachtungen in Bezug auf die verabredeten Aspekte) in entsprechende Bögen ein. Die Schüler/Innen und ihre Eltern können sich so bereits auch während des Schuljahres über den aktuellen Stand informieren und die entsprechenden Lernprozesse positiv beeinflussen. Der Klassenlehrer entwirft auf der Basis dieser Eintragungen einen kurzen Formulierungsvorschlag, der auf der Zeugniskonferenz diskutiert und verabschiedet wird und anschließend als Aussage zum Arbeits- und Sozialverhalten des Schülers auf dem Zeugnis erscheint.

Wichtig ist, dass den Schüler/Innen, denen im oben beschriebenen Sinne nichts „Bemerkenswertes“ attestiert wird, der positive Lernerfolg verdeutlicht wird, denn sie haben die für diese Jahrgangsstufe verabredeten Ziele erreicht. Aus diesem Grunde soll bei diesen Schüler/Innen der folgende Satz auf dem Zeugnis erscheinen:

„ Das Arbeits- und Sozialverhalten von entspricht den an unserer Schule für diese Jahrgangsstufe getroffenen Verabredungen.“

4. Konkrete Umsetzung

Der Arbeitsgruppe scheint es sinnvoll zu sein, zunächst in einer Doppeljahrgangsstufe das oben beschriebene Verfahren zu erproben. Hierzu schlägt sie die Klassen 7 und 8 vor, da hier die entwicklungspsychologischen Aspekte der Pubertät eine besondere Herausforderung darstellen. Die körperlichen Veränderungen, verbunden mit seelischen Reaktionen, beeinflussen in nicht unerheblicher Weise das Verhalten der Schüler/Innen in kognitiven, sozialen und emotionalen Bereichen. Die Besprechung des Anforderungskatalogs und die Verabredung der hierin enthaltenen Aspekte – sowie die Rückmeldung über diesbezügliche Lernerfolge – dienen den Schüler/Innen zur Orientierung und sind somit eine wichtige pädagogische Hilfe. Diese ist nicht zuletzt deshalb in dieser Stufe besonders notwendig, da zwischen den Klassen 7 und 8 der Wechsel der Klassenleitung und der meisten Fachlehrer/Innen erfolgt.

Die Arbeitsgruppe hat auf der Basis der „Hinweise zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie zur Würdigung des außerunterrichtlichen und außerschulischen ehrenamtlichen Engagements“ einen Katalog der Beobachtungsaspekte zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für die Klassen 7/8 an der KTS erarbeitet (Anlage), der die Grundlage für das oben beschriebene Verfahren sein soll.

Dieser Katalog soll mit den Schüler/Innen zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 im Unterricht besprochen und verabredet werden, die SV wird ebenfalls mit den betroffenen Schüler/Innen die Beobachtungskriterien durcharbeiten und hierbei besonders auf verständliche Formulierungen achten. Die Eltern der Klassen 7 und 8 sollen auf der ersten Pflugschaftssitzung des neuen Schuljahres mit dem neuen Verfahren und den konkreten Beobachtungsaspekten bekannt gemacht werden.

Die Einführung des Verfahrens für die betroffenen Klassen im nächsten Schuljahr ist zunächst als Erprobungsphase gedacht. Erst mit Beginn der Evaluation (z.B. Umfragen durch die Mitwirkungsgremien) soll entschieden werden, ob es fortgeführt und auf andere Stufen erweitert wird.

5. Weiterleitung an die Gremien

Die Arbeitsgruppe leitete diesen Vorschlag zur Überarbeitung an die Mitwirkungsgremien der Schule weiter – am 13.7.2004 wurde in der Schulkonferenz der Beschluss zur Einführung auf Probe für die Klassen 7 und 8 im Schuljahr 2004/2005 gefasst.

Für die Arbeitsgruppe

gez. Brozio